

Besondere Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung der Volkshochschule Weiden-Neustadt gGmbH gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende besondere Teilnahmebedingungen. Bei abweichenden Regelungen gehen diese besonderen Teilnahmebedingungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

1. Verbindliche Anmeldung

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist verbindlich. Mit der Anmeldebestätigung durch die Volkshochschule Weiden-Neustadt kommt der Betreuungsvertrag zustande.

2. Keine Stornierung oder Abmeldung

Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Weiden-Neustadt ist nach Vertragsschluss eine Stornierung oder Abmeldung von der Ferienbetreuung nicht möglich.

Die Teilnahmegebühr ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn das angemeldete Kind nicht oder nur teilweise an der Ferienbetreuung teilnimmt. Dies gilt auch bei Krankheit oder sonstiger persönlicher Verhinderung.

Gesetzlich bestehende Widerrufs-, Rücktritts- oder sonstige zwingende Rechte bleiben unberührt.

3. Durchführung

Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

Wird die Ferienbetreuung durch die Volkshochschule Weiden-Neustadt abgesagt, wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr vollständig zurückerstattet.

4. Ergänzende Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Weiden-Neustadt.